

Donnerstag, 3. März 2022 | um 14:30 Uhr | Videokonferenz

Beratung des Telemedienänderungskonzeptes von tagesschau.de zu den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft

Im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens hat sich der Rechts- und Eingabenausschuss mit dem Telemedienänderungskonzept des gemeinschaftlichen Angebots von tagesschau.de eingehend befasst und die Vereinbarkeit der wesentlichen Änderungen mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag geprüft. In die Beratung des Ausschusses mit einbezogen wurden die eingegangenen Stellungnahmen Dritter, das vom NDR Rundfunkrat beauftragte Marktgutachten sowie deren Kommentierungen durch den Intendanten. Im Fokus des Prüfungsauftrags haben die wesentlichen Änderungen in den Bereichen audiovisueller Inhalte von Online-Only und Online-First, die Verbreitung von Inhalten über Drittplattformen und die Veränderung der Verweildauer gestanden. Im Ergebnis hat der Ausschuss dem NDR Rundfunkrat hinsichtlich der Mitberatungsvorlage empfohlen festzustellen, dass die im Telemedienänderungskonzept vom 31.08.2021 für das vom NDR im Rahmen der gemeinschaftlichen Telemedienangebote der ARD federführend verantwortete Angebot tagesschau.de beschriebenen wesentlichen Änderungen den Vorgaben des Medienstaatsvertrags insbesondere nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 zu deren Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen.

Beratung des Telemedienänderungskonzeptes von NDR Online zu den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat ebenfalls das Telemedienänderungskonzept von NDR Online hinsichtlich der Vereinbarkeit der wesentlichen Änderungen mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag ausführlich betrachtet. In die Beratung des Ausschusses mit einbezogen wurden die eingegangenen Stellungnahmen Dritter, das vom NDR Rundfunkrat beauftragte Marktgutachten sowie deren Kommentierungen durch den Intendanten. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auf die wesentlichen Änderungen in den Bereichen audiovisueller Inhalte von Online-Only und Online-First, die Verbreitung von Inhalten über Drittplattformen und die Veränderung der Verweildauer beschränkt. Im Ergebnis hat der Ausschuss dem NDR Rundfunkrat empfohlen zu beschließen, dass die im Telemedienänderungskonzept vom 31.08.2021 für das Telemedienangebote NDR Online beschriebenen wesentlichen Änderungen den Vorgaben des Medienstaatsvertrags insbesondere nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 zu deren Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen.

Musikrechteerwerb für Mediatheken

Der Justiziar des NDR hat die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses über den aktuellen Sachstand im Bereich Musikrechteerwerb für Mediatheken informiert. Dabei wurden die vielfältigen Regelungen von Musikrechten für die Onlinestellung von Sendungen und die komplexe Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertragspartnern beleuchtet. Da die derzeitigen Verträge notwendige Rechte für erweiterte Onlineangebote wie u.a. Online-Only-Inhalte nicht umfassen, würden aktuell Gespräche stattfinden, um diese zu ermöglichen.

gez. Jens-Peter Kruse – Vorsitzender des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 31.03.2022